

10. Abendsymposium

Die ESUG-Evaluation 2017

Vorstellung des Projekts und
Gelegenheit zur Diskussion

Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht
Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V.

ESUG-Evaluation

Forschungsvorhaben im Auftrag des BMJV

Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Stephan Madaus, Universität Halle

Prof. Dr. Detlef Sack, Universität Bielefeld

Heinz Schmidt, WBDat GmbH/Verlag INDat GmbH, Köln

Prof. Dr. Christoph Thole, Universität zu Köln

Ausschreibung ESUG-Evaluation: Forschungsleitfragen

- In welchem Umfang hat sich der stärkere Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters auf dessen Unabhängigkeit ausgewirkt? Ist es im nennenswerten Umfang vorgekommen, dass im Interesse einzelner Gläubiger Verwalter bestellt wurden, an deren Unabhängigkeit erhebliche Zweifel bestanden haben?
- Wurde von der Möglichkeit, über einen Insolvenzplan in die Rechtsstellung von Gesellschaftern einzugreifen, Gebrauch gemacht und wie hat sich dies auf die Schuldnerunternehmen ausgewirkt? In welchem Umfang wurden Forderungen in Eigenkapital umgewandelt, und hat dieser Debt-Equity-Swap im nennenswerten Umfang grob egoistische Strategien ermöglicht, die sich letztlich zum Nachteil der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer ausgewirkt haben?
- Wird das neu geschaffene „Schutzschirmverfahren“ des § 270b InsO den Erwartungen gerecht und hat es insbesondere zu einer frühzeitigen Antragstellung und zu einer Stärkung der Eigenverwaltung geführt? Wird trotz § 270b InsO noch ein Bedürfnis für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren gesehen?
- Ist die Aufgabenverteilung zwischen Richter und Rechtspfleger angemessen oder sollte im Interesse einer effektiven Verfahrensabwicklung **ESUG-Evaluation** die funktionelle Zuständigkeit neu austariert werden?

Forschungsteam



Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Stephan Madaus, Universität Halle

Prof. Dr. Detlef Sack, Universität Bielefeld

Heinz Schmidt, WBDat GmbH/Verlag INDat GmbH, Köln

Prof. Dr. Christoph Thole, Universität zu Köln

Die Evaluation – 4 Bausteine

1. Statistischer Überblick über ESUG-Verfahren
2. Strukturierte Befragung
3. Literatur- und Rechtsprechungsanalyse
4. Qualitative Untersuchung

1. Statistischer Überblick über ESUG-Verfahren

- Zentraler Datensatz aller Insolvenzverfahren bei WBDat Wirtschafts- und Branchendaten GmbH.
- Derzeit ca. 1.600 Verfahren (Stand: 05/2017).
- Statistische Analyse (Häufigkeiten, bi- und multivariat).
- Wesentliche Fragestellungen:
 - Wie viele ESUG-Verfahren gab es mit welchem Ergebnis?
 - Sind die Ergebnisse der ESUG-Verfahren von bestimmten Struktureigenschaften der Unternehmen (etwa Umsatz, Beschäftigung, Sektor) abhängig?

2. Strukturierte Befragung I

- Standardisierter Fragebogen (ca. 20 Minuten).
- Aufbau des Fragebogens:
 - A. Angaben zur Personengruppe/Fragen zur bisherigen Befassung,
 - B. Fragen zu den bisherigen konkreten Erfahrungen,
 - C. Fragen zur Bewertung des ESUG
 - D. Fragen zur Gesamtbewertung und Freitext
- Adressaten: alle Insolvenzbeteiligte (Insolvenzverwalter, Sanierungsberater, Richter, Rechtspfleger, Verantwortliche bei Sozialversicherungsträgern und in Unternehmen sowie andere Vertreter auf Gläubiger- und Schuldnerseite).

2. Strukturierte Befragung II

- Repräsentativität der strukturierten Befragung: Mindestanzahl von Fragebögen (n=30) je Adressatengruppe, ggf. statistische Gewichtung.
- Bundesweite Aussagekraft: Adressaten in allen Bundesländern, Fragebögen mit Angaben zum Bundesland, ggf. statistische Gewichtung.
- Datenerhebung: Adressierung per E-Mail und Online-Erhebung über elektronische Plattform (www.esug-evaluation.de).

2. Strukturierte Befragung III

- Die leitenden Fragestellungen der Evaluation sind, ob sich das ESUG insgesamt bzw. in wesentlichen Teilen bewährt hat und welcher Verbesserungsbedarf gesehen wird.
- Die Befragung ist an den Erfahrungen und den Bewertungen des ESUGs aus der Perspektive aller beteiligten Akteure interessiert.

2. Strukturierte Befragung IV

Es werden in Umsetzung der Forschungsleitfragen

- Fragen zum Schutzschirmverfahren und zur (vorläufigen) Eigenverwaltung,
- zum Insolvenzplan,
- zum Gläubigerausschuss, zur Auswahl und Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters sowie
- zur Aufgabenverteilung von Richtern und Rechtspflegern gestellt.

2. Strukturierte Befragung V

Bei der abschließenden Gesamtbewertung des ESUG gibt es im Fragebogen die Möglichkeit, in einem Freitext eigene Aspekte einzufügen, die für die Evaluation des ESUG wichtig sind.

3. Literatur- und Rechtsprechungsanalyse

- Rechtsdogmatischer und rechtssoziologischer Zugang zur vorhandenen Literatur.
- Rechtsprechungsanalyse: Instanzgerichte und BGH.
- Vier Oberthemen: Gläubigerbeteiligung, Insolvenzplan, Schutzschirmverfahren/Eigenverwaltung, Gerichtsorganisation.
- Identifizierung weiterer Unterpunkte und Einbeziehung der jüngeren Diskussion zum vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren und zum RL-Vorschlag, zugleich Differenzierung nach Unternehmensgröße
- Einbeziehung bereits vorhandener Studien sowie weiterer Umfragen.
- Verknüpfung mit und Grundlegung für Fallstudien und Experteninterviews.

4. Qualitative Untersuchung

- Studium von 15 Gerichtsakten sowie Experteninterviews.
- Ansatzpunkt sind die Ergebnisse aus Bausteinen 1-3, die anhand konkreter Fälle auf Stichhaltigkeit überprüft und validiert werden sollen.
- Auswahl der Fälle erfolgt nicht repräsentativ, sondern im Sinne des Forschungsinteresses auf Grundlage besonderer Spezifika des Verfahrens (etwa spezifische Eingriffe, Wechsel der Verfahrensart, Folgeinsolvenz), um die Stichhaltigkeit der in den Modulen 1-3 erzielten Ergebnisse zu überprüfen.
- Experteninterviews zur Absicherung der in den Modulen 1-3 erzielten Ergebnisse und der durch Auswertung der Gerichtsakten erlangten Erkenntnisse.

ESUG-Evaluation

Ihre Meinung ist gefragt

Fordern Sie Ihren Zugang zur Evaluation an:
befragung@esug-evaluation.de

Ausschreibung ESUG-Evaluation: Forschungsleitfrage 1

- In welchem Umfang hat sich der stärkere Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters auf dessen Unabhängigkeit ausgewirkt? Ist es im nennenswerten Umfang vorgekommen, dass im Interesse einzelner Gläubiger Verwalter bestellt wurden, an deren Unabhängigkeit erhebliche Zweifel bestanden haben?

Ausschreibung ESUG-Evaluation: Forschungsleitfrage 2

- Wurde von der Möglichkeit, über einen Insolvenzplan in die Rechtsstellung von Gesellschaftern einzugreifen, Gebrauch gemacht und wie hat sich dies auf die Schuldnerunternehmen ausgewirkt? In welchem Umfang wurden Forderungen in Eigenkapital umgewandelt, und hat dieser Debt-Equity-Swap im nennenswerten Umfang grob egoistische Strategien ermöglicht, die sich letztlich zum Nachteil der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer ausgewirkt haben?

Ausschreibung ESUG-Evaluation: Forschungsleitfrage 3

- Wird das neu geschaffene „Schutzschirmverfahren“ des § 270b InsO den Erwartungen gerecht und hat es insbesondere zu einer frühzeitigen Antragstellung und zu einer Stärkung der Eigenverwaltung geführt? Wird trotz § 270b InsO noch ein Bedürfnis für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren gesehen?

Ausschreibung ESUG-Evaluation: Forschungsleitfrage 4

- Ist die Aufgabenverteilung zwischen Richter und Rechtspfleger angemessen oder sollte im Interesse einer effektiven Verfahrensabwicklung die funktionelle Zuständigkeit neu austariert werden?

Forschungsteam



Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Stephan Madaus, Universität Halle

Prof. Dr. Detlef Sack, Universität Bielefeld

Heinz Schmidt, WBDat GmbH/Verlag INDat GmbH, Köln

Prof. Dr. Christoph Thole, Universität zu Köln